

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 09.11.2015, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 23.10.2015

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2015
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes
Vorlage: 2015/162
- TOP 6 Zwischenstand Inklusion
Vorlage: 2015/166
- TOP 7 Ausstattungskonzept Schulen
Vorlage: 2015/169
- TOP 8 Digitale Bildungsoffensive - Technische Ausstattung der Schulen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2015/176
- TOP 9 Modernisierung der Neuen Aula - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2015/177

Einladung

- TOP 10 Fortschreibung des Schulhofkonzeptes
Vorlage: 2015/152
- TOP 11 Erweiterung der Grundschule Kleibrok
Vorlage: 2015/170
- TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2015/137
- TOP 13 Einwohnerfragestunde
- TOP 14 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/162

freigegeben am **21.10.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 01.10.2015

Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 18.05.2015 als auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.06.2015 wurde die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes kurz thematisiert (Vorlagen 2015/063 und 2015/063A). Seinerzeit lag lediglich eine Entwurfsfassung des entsprechenden Gesetzes vor. Damit nicht nur Mutmaßungen angestellt werden, wurde der Tagesordnungspunkt bis zur Sitzung des Schulausschusses nach Verabschiedung der Novelle zurückgestellt.

Die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist am 03.06.2015 verabschiedet worden und zum 01. August 2015 in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen sind dem in der Anlage 1 zu dieser Mitteilungsvorlage beigefügten Aufsatz des Kultusministeriums zu entnehmen. Hier werden nachfolgende Änderungen aufgegriffen:

- Grundschule und Überweisungsentscheidung
- Gymnasium und Schulzeitverlängerung
- Gesamtschule und Aufnahmebeschränkung
- Förderschule und Inklusion
- Ganztagschule und Personen, die außerschulische Angebote durchführen
- Schülerbeförderung und Bildungsgänge
- Schulträgerangelegenheiten
- Ämter auf Zeit und Beförderungen
- Schulfahrten (Niedersächsische Arbeitszeitverordnung - Schule)

Für die Gemeinde Rastede bedeuten die Änderungen zur Schulzeitverlängerung als auch die der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen besondere Auswirkungen.

Gymnasium und Schulzeitverlängerung

Das Gesetz sieht die Rückkehr zum dreizehnjährigen Bildungsgang an Gymnasien vor. Demnach werden ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder dreizehn Jahrgänge an der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) beschult werden. Dies war zwar bis vor einigen Jahren ebenso der Fall, jedoch hat sich die Struktur innerhalb der Schulzweige bedeutend verändert. Während der Hauptschulzweig immer weniger gewählt wird (derzeit überwiegend nur 1 Klasse/Jahrgang), steigen die Zahlen im gymnasialen Bereich. Somit hat dies auch Auswirkungen auf die gymnasiale Oberstufe ab dem 11. Jahrgang und den darauffolgenden Kursangeboten. Je mehr Schüler/innen und Kursangebote, desto mehr Räumlichkeiten werden benötigt. Unter Berücksichtigung generell rückläufiger Schülerzahlen, kalkuliert mit einer Neuzügigkeit und unter Berücksichtigung notwendiger räumlicher Veränderungen im Zuge der Inklusion (siehe Vorlage 2015/169) ist von einem weiteren Raumbedarf von 4 bis 5 Klassenräumen auszugehen.

Förderschule und Inklusion

Nach dem Auslaufen des Primarbereichs der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen sieht das Gesetz auch die durch jahrgangsweises Auslaufen ausschleichende Aufhebung des Sekundarbereichs I in dem Förderschwerpunkt vor. Die Schule Am Voßbarg wird somit spätestens Mitte 2022 auslaufen. Da in den sodann letzten Jahren jedoch kaum noch Schüler/innen am Standort unterrichtet werden, ist davon auszugehen, dass eine Integration in vorhandene Schulformen vorzeitig erfolgen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass die gesetzlich vorgesehene „Regionalstelle für schulische Inklusion“ auf Kreisebene eingerichtet und nicht den Standort Am Voßbarg einnehmen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Aufsatz des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Schulgesetznovelle 2015“

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/166

freigegeben am **21.10.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 05.10.2015

Zwischenstand Inklusion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 18.05.2015 als auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.06.2015 wurde im Rahmen eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema „Zwischenstand Inklusion“ (sh. Vorlagen 2015/063 und 2015/063A) aufgegriffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Stellungnahmen von den Rasteder Schulen zum Zwischenstand der Inklusion einzuholen und in einer Mitteilungsvorlage darzustellen.

Die Schulen haben nunmehr die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Stellungnahmen eingereicht. Nachfolgende Punkte betreffen insbesondere die Gemeinde Rastede als Schulträger:

- Raumbedarf (Differenzierungsräume, Versorgungsräume)
- Räumliche Ausstattung
- Ausstattung mit besonderen Lehr- und Lernmitteln
- Schulhofgestaltung

Die vorgenannten Punkte sind der Verwaltung aus diversen Gesprächen mit den jeweiligen Schulleitungen bekannt. Auf die Vorlage 2012/104 „Einführung der inklusiven Beschulung“ wird hingewiesen. Im Rahmen des Ausstattungskonzeptes für die Rasteder Schulen (sh. Vorlage Nr. 2015/169) wird näher auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Die Inklusionsberichte sprechen auch Themenbereiche an, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Rastede als Schulträger liegen. Dies sind Bereiche wie:

- Personelle Ausstattung mit Förderlehrkräften
- Personelle Ausstattung mit Inklusionshelfern / medizinischen Fachkräften
- Personelle Ausstattung mit pädagogischen Mitarbeitern
- Klassengrößen

Das Land Niedersachsen hat am 01.09.2015 in Bezug auf die Erstattung der Kosten für die Einführung der inklusiven Beschulung (Konnexität) einen Gesetzentwurf heraus gegeben. Die kommunalen Spitzenverbände haben am 22.09.2015 diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Kultusministerium geschlossen. Demnach darf die Gemeinde Rastede als Schulträger zukünftig mit einer jährlichen Pauschale für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Inklusion entstehen, rechnen. Über die Höhe können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Berichte zur Inklusion der Rasteder Schulen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/169

freigegeben am **21.10.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 07.10.2015

Ausstattungskonzept Schulen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Das Ausstattungskonzept für die Rasteder Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede am Standort Wilhelmstraße einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehr- und Lernmittel), um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Auch die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Gesetzliche Vorgaben erzeugen Handlungsbedarf, wie die Einführung der Inklusion.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 im Rahmen der Vorstellung des Schulentwicklungskonzeptes (Vorlage 2014/029) die Verwaltung u. a. beauftragt, ein Ausstattungskonzept in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schulen zu erstellen.

In Bezug auf den Ausstattungsbedarf stellt sich die Frage, wie die Idealvorstellung zur Entwicklung eines Schülerarbeitsplatzes oder Lehrerarbeitsplatzes aussehen kann. Welches räumliche und technische Equipment ist dafür erforderlich? Was wird zusätzlich für die Ganztagsbetreuung benötigt?

Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien – bisheriger Stand

Mobiliar (Tische, Stühle, Lehrertische, Lehrstuhl, Schränke, Regale etc.)

Bei den Grundschulen wurden hinsichtlich der Klassenausstattungen in den vergangenen Jahren vereinzelt Klassensätze angefordert. Die Verwaltung hat die Anforderungen der Schulen grundsätzlich in den Haushaltsplanungen berücksichtigt. Ebenso verhält es sich mit der Schule Am Voßbarg.

Die KGS hat bisher jedes Jahr vier Klassensätze Möbel für die Standorte Feldbreite und Wilhelmstraße beantragt. Bei der Anzahl der Räumlichkeiten dauert ein Austausch rechnerisch gut 24 Jahre. Die Erhöhung der Wiederbeschaffungsfrequenz erfordert selbstverständlich eine erweiterte finanzielle Ausstattung. Bereits zum Haushalt 2015 wurde die Anzahl der Klassensätze auf vorerst sechs erhöht.

Mediale Ausstattung - EDV

Bereits in den Grundschulen soll „Medienkompetenz“ (Erlass MK) vermittelt werden. Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurden an allen Schulen Computer, Laptops, Beamer, Serverschränke, Activeboards, Scanner, Lizenzen, Software und dgl. angeschafft. Die Schulen haben sich Medienkonzepte gegeben und bauen diese weiter aus. In der Folge sind regelmäßig Geräte auszutauschen oder der Bestand ist gar zu ergänzen. Hinsichtlich von Ausfällen werden mittlerweile auch aus dem Bereich der Grundschulen heraus Ersatzbeschaffungen geltend gemacht.

Die Schulleitung der KGS hat der Verwaltung gegenüber frühzeitig vorgetragen, dass allein für den regelmäßigen Austausch von Systemen in Klassenstärke ein jährlicher Bedarf von rd. 17.500,- Euro entsteht. Die EDV-Systeme werden entsprechend beansprucht, sodass rund alle vier Jahre eine Ersatzbeschaffung notwendig wird.

Mediale Ausstattung - Beamer, Activeboards etc.

Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität wäre es aus Sicht der Schulen sicherlich wünschenswert, alle Unterrichtsräume mit Beamern, Dokumentenkameras bzw. Activeboards neben der herkömmlichen Kreidetafel auszustatten.

In der KGS werden bei Sanierungsmaßnahmen entsprechende Ausstattungen, insbesondere technischer Art, berücksichtigt. Derweil befinden sich auf jedem Flur/Gang ein bis zwei Medienwagen, die einen Laptop, Beamer, Projektor und Kabelmaterial beinhalten. Abspielgeräte befinden sich in der Mediothek und können bei Bedarf von den Lehrkräften ausgeliehen werden. Oftmals ist die Nachfrage jedoch höher als das Angebot, sodass sich hier ein weiterer Bedarf abzeichnet.

Ausstattung Stand September 2015: 5 Activeboards, 8 Deckenbeamer, 13 Medienwagen, 4 Dokumentenkameras.

Arbeitsgruppen „Ausstattung der Schulen“

Wie bereits als Zwischenstand im Zusammenhang mit dem Sonderetat „Zusätzliche Mittel für Anschaffungen in 2015“ in der Vorlage 2015/071 vorgestellt, wurden zunächst Einzelgespräche mit den Schulleitungen geführt. Auch Begehungen zum Thema „Ausstattung Schüler- und Lehrerarbeitsplätze“ haben stattgefunden. Für den Bereich der Grundschulen und der Schule Am Voßbarg wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Schulleitungen haben intern im Kollegium beraten; die Verwaltung hat auch Schulelternvertretungen mit einbezogen.

Im Bereich der KGS gab es mehrfach Gespräche mit der Schulleitung. Die Schülervertretung, die Elternvertretung sowie die Lehrerververtretung wurden zunächst mit Stellungnahmen und Einzelgesprächen einbezogen. Letztendlich wurde hier auf die Gründung einer weiteren Arbeitsgruppe verzichtet, da die Ergebnisse aller Beteiligten übereinstimmten. Die Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretung schlossen sich den Ausstattungsanforderungen der Schulleitung vollumfänglich an.

Beratungsmöglichkeiten für Kommunen

Die Verwaltung hat in der Frage „Ausstattung der Schulen“ Kontakt mit der Landesschulbehörde aufgenommen. In Fragen der schulischen Qualitätsentwicklung wird auf die jeweils zuständigen schulfachlichen Dezernenten verwiesen. Nach Rücksprache gibt es dort jedoch keine Handreichungen oder konkrete Empfehlungen für die Ausstattung von Klassenräumen.

Verwiesen wurde auf das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitäts-sicherung (NLQ). Dieses Institut ist zum 01.01.2011 eingerichtet worden und nimmt nachfolgende Aufgaben wahr:

- Evaluation und Schulinspektion
- Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation einschließlich Medienbildung

Zum letzteren Punkt der Medienkompetenz berät das NLQ unter anderem auch Schulträger. Jedoch gab es auch hier keine Handreichungen beziehungsweise konkrete Empfehlungen. Vielmehr wurde auf die individuelle Schul-, Personal- und Organisationsentwicklung hingewiesen. Über diverse Medienzentren gibt es Seminarangebote, die auch Schulträger ansprechen. Die Themenbereiche dieser Seminare sind jedoch sehr speziell wie „I-Pad-Klassen“.

Der Niedersächsische Bildungsserver wird vom NLQ betrieben und richtet sich an Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitungen, jedoch nicht an die Schulträger. Auch hier konnten keine konkreten Empfehlungen entnommen werden.

Als letzte Anlaufstelle wandte sich die Verwaltung an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In dem dort ansässigen Oldenburger Fortbildungszentrum ist auch die Schul- und Unterrichtsentwicklung ein Betätigungsfeld. Das Angebot richtet sich hier jedoch deutlich an den Lehrkörper beziehungsweise die Schulleitungen.

Sämtlich geführte Gespräche bestätigten, dass der Einzug der medialen Ausstattung in die Klassenräume umfangreicher wird, da die Lehrkräfte auch verstärkt Ausbildungen in diesem Bereich erfahren. Was letztendlich jeder Klassenraum an unseren Schulen benötigt, ist kausal mit den individuellen Medienkonzepten und den Fortbildungskonzepten zu betrachten. Insgesamt kann jedoch gesagt werden, dass Deckenbeamer mit Dokumentenkameras allmählich Standard in modernen Unterrichtsräumen werden.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS)

Sachliche Ausstattung

Die Schulleitung beschreibt zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, dass Overheadprojektoren ebenso benötigt werden wie Beamer mit Dokumentenkameras und Lautsprechersystemen.

Der Bestand an Abspielgeräten für Unterrichtseinheiten zum Hörverstehen muss aufgestockt werden. Activeboards bzw. Smartboards werden verstärkt genutzt – eine flächendeckende Ausstattung wird jedoch nicht für vordringlich gehalten. Besonders hervorgehoben werden die Kosten in Höhe von 17.500,- Euro jährlich für den Austausch von EDV-Systemen und dem gesteigerten Bedarf der Folgekosten (Beamerlampen, Reparaturen, etc.). Aufgrund der intensiven Nutzung müssen die Systeme spätestens alle 4 Jahre ausgetauscht werden.

Der Schulpersonalrat ergänzt die Anforderungen um abschließbare große Schränke für einige Räumlichkeiten. Zudem wird angeregt, für die Lehrkräfte 1 bis 2 Rechner mit Microsoft Office Produkten auszustatten, damit Kompatibilitätsprobleme umgangen werden können. Für die Schulsportanlage wird ein Wetterschutz in Form eines Carports als erforderlich erachtet, u. a. auch, weil es keinen Schatten auf der Anlage gibt. Die Schule hat das Carport jedoch bisher nicht beantragt bzw. bei der Abfrage der Mittelanmeldungen berücksichtigt.

In Bezug auf die personelle Ausstattung der Schule wird auf fehlende Sozialpädagogen verwiesen. Für über 1.800 Schüler/innen steht der Schule eine Teilzeitstelle im Hauptschulzweig zur Verfügung. Hier sollte sich die Gemeinde nach Auffassung des Schulpersonalrates deutlich klarer engagieren, allerdings ist an dieser Stelle deutlich darauf zu verweisen, dass die Schulsozialarbeit Landesaufgabe ist. Das Programm zur Profilierung der Hauptschule, in dessen Rahmen die Sozialpädagogin an der KGS Rastede eingesetzt ist, endet Ende 2016. Die Landesregierung plant bis zu diesem Zeitpunkt die Neuordnung der Thematik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Situation an der KGS Wilhelmstraße kann als angespannt angesehen werden. Es gibt eine Reihe von Wanderklassen, naturwissenschaftlicher Fachunterricht findet vereinzelt nicht in Fachräumen statt und Unterricht der Kursstufen findet schon mal in der Küche oder am Standort Feldbreite statt. Über 2.800 Unterrichtsstunden müssen „verplant“ werden – die Auslastung der Klassenräume beträgt nahezu 90 % (Stand vor der Sommerpause). In der Vergangenheit wurden Klassenräume zu Fachräumen umgewidmet (Computerräume) und die seinerzeitigen Kursräume für die gymnasiale Oberstufe können heute aufgrund der Kursgrößen nicht mehr genutzt werden. Derzeit sind die Hauptschulklassen dort untergebracht, da der Klassenteiler von 26 Schülerinnen und Schüler nicht mehr erreicht wird (derzeit max. 19 Schüler/innen je Klasse).

Im Rahmen der Inklusion fehlen am Standort Wilhelmstraße Differenzierungsräume. Gruppenräume sind dort in Gänze nicht vorhanden.

Differenzierungsräume werden benötigt, um mit inklusiv beschulten Schüler/innen (anerkannter sonderpädagogischer Förderbedarf) aus dem Klassenverband heraus Förder- oder Therapiemaßnahmen durchführen zu können. Dazu sind stundenweise zusätzliche Fachkräfte in den Klassenverbänden eingesetzt. Am Standort Feldbreite sind Räumlichkeiten vorhanden.

Im Zuge der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes wird das Abitur im dreizehnjährigen Bildungsgang an Gymnasien wieder eingeführt. Demnach werden ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder dreizehn Jahrgänge an der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) beschult werden.

Dies war zwar bis vor einigen Jahren ebenso der Fall, jedoch hat sich die Struktur innerhalb der Schulzweige bedeutend verändert. Während der Hauptschulzweig immer weniger gewählt wird (derzeit überwiegend nur 1 Klasse/Jahrgang), pendelt sich die Zahl der Gymnasialklassen auf 5 bis 6 je Jahrgang ein. Im Realschulzweig gibt es derzeit 3 Klassen je Jahrgang. Somit hat dies auch Auswirkungen auf die gymnasiale Oberstufe ab dem 11. Jahrgang und den daraus resultierenden Kursen. Je mehr Schüler/innen und Kursangebote, desto mehr Räumlichkeiten werden benötigt.

Unter Berücksichtigung generell rückläufiger Schülerzahlen, kalkuliert mit einer Neun-Zügigkeit und unter Berücksichtigung notwendiger räumlicher Veränderungen im Zuge der Inklusion ist von einem weiteren Raumbedarf von 4 bis 5 Klassenräumen auszugehen. Dabei wurde der Vorschlag der Schulleitung berücksichtigt, dass die seinerzeitigen Kursräume (kleine Klassenräume) aufgegeben und dort weniger, jedoch größere Klassenräume nebst Differenzierungsräume errichtet werden.

Die größte Priorität im Bereich der baulichen Unterhaltung genießt schulseitig jedoch die Sanierung der Klassenräume 231 – 241 im ersten Obergeschoss. Dabei handelt es sich um Räumlichkeiten, die mit mobilen Trennwänden ausgestattet seinerzeit in eine Aula umfunktioniert werden konnten. Für die Unterrichtsqualität sieht die Schulleitung eine vordringliche Realisierung vor anderen Renovierungsprojekten. Eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2016 ist deshalb vorgesehen.

Grundschulen und Förderschule Am Voßberg

Sachliche Ausstattung

Wie zuvor ausgeführt, wurde benötigtes Mobiliar entsprechend in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Dies soll auch zukünftig bedarfsgerecht so umgesetzt werden. In der Frage der medialen Ausstattung konnte das Ergebnis erzielt werden, dass Deckenbeamer und Dokumentenkameras ab der dritten Klasse mittelfristig unumgänglich werden. Whiteboards werden für den Primarbereich nicht für erforderlich gehalten, solange diese nicht im Rahmen der Inklusion benötigt werden.

Einige Grundschulen können sich vorstellen, sog. I-Pad-Klassen einzurichten. Zum entsprechenden Zeitpunkt würden Anträge gestellt werden. Für Schulen besteht auch die Möglichkeit, Tablets mit Lernprogrammen anzumieten. Dies praktizieren bereits einige Grundschulen.

Wie auch in der KGS fallen Kosten für die Erneuerung der EDV-Ausstattung an. Ein großes Anliegen der Grundschulen ist der Bedarf eines Systemadministrators bzw. finanzielle Mittel, die für die Systembetreuung eingesetzt werden können (sh. unten IT-Systemadministration). Die Schule Am Voßberg ist mit Beamern und PC-Einheiten recht gut ausgestattet. Vieles wurde über den Förderverein der Schule angeschafft.

Die Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek fungierten seinerzeit als Volksschulen und sind daher räumlich gut aufgestellt. In diesen Schulen befinden sich in die Jahre gekommene Schulküchen. Im Primarbereich ist Hauswirtschaftsunterricht in der Dimension, dass eine Schulküche vorgehalten werden muss, nicht vorgesehen. Dennoch wünschen die Schulen für besondere Angebote den Fortbestand und die Modernisierung.

Alle Schulen haben im Zusammenhang mit der Inklusion berichtet, dass aufgrund des Faktors „unbekannt, was kommt“ mit zusätzlichem Bedarf für Anschaffungen außerhalb des Finanzhaushaltes gerechnet werden muss. Im Haushalt 2016 sind, wie auch im Vorjahr, entsprechende Mittel berücksichtigt.

Räumliche Ausstattung

Grundschule Feldbreite

Nach Abschluss der derzeit andauernden Baumaßnahme zur Erweiterung der Grundschule für eine dreizügige Beschulung sind alle Anforderungen wie Gruppenräume für die Inklusion, Büro für die Konrektorin sowie Lagermöglichkeiten umgesetzt.

Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek

Wie bereits zuvor angesprochen, sind die Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek aufgrund der früheren Volksschuleigenschaft räumlich gut ausgestattet. Auch sind hier jeweils zwei Hortgruppen untergebracht. „Ausweichräume“ für die inklusive Beschulung sind vorhanden.

Grundschule Kleibrok

Im Zusammenhang mit der Ganztagsbeschulung, den abgängigen Containerklassen, der notwendigen „Dreizügigkeit“ sowie der Inklusion besteht ein umfangreicher Raumbedarf. Auf die Vorlage 2015/170 – Erweiterung der Grundschule Kleibrok – wird verwiesen.

Grundschule Leuchtenburg

Bekanntlich ist die Grundschule Leuchtenburg seit dem Schuljahr 2015/2016 offiziell offene Ganztagschule. Damit die Ganztagsbeschulung umgesetzt werden konnte, war die Einrichtung einer provisorischen Mensa mit „Verteilerküche“ notwendig. Die Mensa ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sehr klein, sodass die Essensausgabe in zwei Etappen erfolgt. Die Anmeldungen im Ganztagsbereich erfordern es teilweise, dass in drei Etappen gegessen werden muss. Dies hat negative organisatorische Auswirkungen auf die Hausaufgabenbetreuung und nicht zuletzt auch auf die Angebote der Arbeitsgemeinschaften (AG´s), die teilweise von externen Personen bedient werden. Die Nutzung von Klassenräumen ist für die Essenseinnahme nicht ausgeschlossen, jedoch organisatorisch unglücklich. Die Schule wünscht den Anbau/Errichtung einer Mensa, eines Mehrzweckraumes als Musik, Werk- und Aufenthaltsraum sowie Differenzierungsräume im Rahmen der Inklusion.

Bedingt durch die laufende Baumaßnahme an der Grundschule Feldbreite sowie die notwendige anstehende Baumaßnahme an der Grundschule Kleibrok und im Hinblick auf die Entwicklung der Förderschule Lernen Am Voßbarg wurden hier zunächst keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

Schule Am Voßbarg

Nach dem Auslaufen des Primarbereichs der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen sieht die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes auch die durch jahrgangswises Auslaufen ausschleichende Aufhebung des Sekundarbereichs I in dem Förderschwerpunkt vor. Die Schule Am Voßbarg wird somit spätestens Mitte 2022 auslaufen. Da in den sodann letzten Jahren jedoch kaum noch Schüler/innen am Standort unterrichtet werden, ist davon auszugehen, dass eine Integration in vorhandene Schulformen vorzeitig erfolgen wird.

Im aktuellen Schuljahr werden noch 85 Schülerinnen und Schüler an diesem Standort unterrichtet. Die Räumlichkeiten der Schule Am Voßbarg sind gut ausgestattet – fast jeder Raum verfügt über eine EDV-Einheit mit Beamer. Neben einer Vielzahl von Klassen- und Differenzierungsräumen ist hier eine komplette Schulküche sowie Mensa mit Aula-Funktion vorhanden.

Grundschule Loy

Die „einzügig“ geführte Grundschule Loy verfügt über vier allgemeine Unterrichtsräume und mehrere kleine Fachgruppenräume. Die kleinen Fachräume können im Rahmen der Inklusion als Differenzierungsräume genutzt werden. Der ehemalige Raum der Jugendpflege steht darüber hinaus zur Verfügung. Die vorherige kommissarisch eingesetzte Schulleiterin hatte für den Werkunterricht im Rahmen der Mittelanmeldung eine sog. UMT-Werkstatt angefordert. Diese mobile Werkstatt erfordert Aufwendungen in Höhe von 8.500,- Euro und wäre in jedem Klassenraum einsetzbar. Die neue Schulleiterin möchte das Projekt nicht weiter verfolgen, sodass die Mittel im Haushalt 2016 nicht aufgenommen wurden.

IT-Systemadministration

Insbesondere aus dem Bereich der Grundschulen wurde das Problem der IT-Systembetreuung angesprochen. Die Schulen sind technisch entsprechend ausgestattet, jedoch fehlt es an Know-how, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht. Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen, auch wenn die Zeit letztendlich nicht dafür zur Verfügung steht. Andere Schulen müssen sich Fachfirmen bedienen und die Mittel dem Schulbudget entnehmen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.06.2015 beauftragt, Möglichkeiten und Kosten in Bezug auf die IT-Systemadministration an den Rasteder Schulen zu prüfen. Der im Rathaus eingesetzte IT-Systemadministrator kann aufgrund der Auslastung die Aufgaben nicht übernehmen – gleichwohl steht er bei Projekten den Schulen bei Fragen zur Verfügung. Neben dem Rathaus betreut er ansonsten die weiteren Nebeneinrichtungen. Die Schulen, die in Fragen der IT-Systemadministration nicht über versierte Lehrkräfte verfügen, bedienen sich unterschiedlicher Anbieter.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus den Grundschulen und der Schule Am Voßbarg befürwortet die Zurverfügungstellung von gesonderten finanziellen Mitteln in einem „Topf“, aus dem sich die Schulen bedienen können. Dies hätte den Vorteil, dass die Firmen, die mit der jeweiligen Technik im Haus betraut sind, weiter eingesetzt werden können. Ein Systemadministrator für alle Schulen könnte zeitweise ohne Aufgaben sein bzw. alternativ zeitgleich mehrfach gefordert werden. Bisher beauftragte Firmen können im Krankheits- und Urlaubsfall eine Vertretung einsetzen. Der durchschnittliche Aufwand in den Grundschulen wird auf ca. 1 Stunde je Woche und Schule beziffert.

Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Wartung und Pflege der Computersysteme nach der amtlichen Statistik einen Betrag von 5 Mio. Euro. Auf die Gemeinde Rastede sind in 2015 Leistungen in Höhe von gut 14.000 Euro entfallen. Diese Summe wird im Haushalt 2016 entsprechend den Schülerzahlen aufgeteilt und außerhalb des Schulbudgets (Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) zur Verfügung gestellt.

Sonderetat 100.000 Euro für die Ausstattung der Schulen

Der Rat hat im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2015 in seiner Sitzung am 14.07.2015 beschlossen, den Schulen 100.000 Euro für die Ausstattung zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wurde entsprechend den Schülerzahlen aufgeteilt. Die Mittel werden bzw. wurden wie folgt verwendet:

Kooperative Gesamtschule Rastede = 60.000,- Euro

- 40.600 Euro für 30 Beamer, Deckenhalterungen, Verkabelung, Dokumentenkameras und Tablets zur Ansteuerung
- 4.200 Euro Fachbereich Technik
- 9.200 Euro Fachbereich Informatik
- 6.000 Euro Einrichtung eines Videoschnittraumes mit Unterstützung der EWE-Stiftung (2.000 Euro) und dem Förderverein der Schule (3.500 Euro)

Förderschule Am Voßbarg = 5.000 Euro

- Mobiliar
- Transformatoren
- Magnetische Wandtafel

Grundschule Feldbreite = 6.800 Euro

- 9 Beamer mit Deckenhalterung und Installation

Grundschule Hahn = 6.800 Euro

- Standbeamer
- Abspielgerät
- Rasenmähtaktor für den Hausmeister

Der Schulleiter betont, dass er die Grundschule gut ausgestattet empfindet und möchte voraussichtlich die verbleibende Summe von 1.744,- Euro „zurückgeben“.

Grundschule Kleibrok = 7.600 Euro

- Beamer
- Laptop
- Rechner
- Medienwagen
- Kopfhörer (Klassensätze) für Laptops
- Möbel für die Klassenräume
- Abspielgerät

Hinweis: Die Grundschule Kleibrok hat für ein Jahr 25 Tablets mit Lernprogrammen gemietet. Die Lernprogramme sind für die Bereiche Deutsch und Mathematik. Neu freigeschaltet ist jetzt auch ein Programm „Deutsch für Zuwanderer“. Die Schule hat festgestellt, dass die Fingermotorik einfacher für die Kinder ist, als das Arbeiten mit der Tastatur. Die Kosten werden nicht aus dem Sonderetat getragen. Die Lehrer können jeweils Übungsabschnitte freischalten und jeden einzelnen Schüler bei der Aufgabenbewältigung kontrollieren.

Grundschule Leuchtenburg = 3.500 Euro

- Ersatz für ein kurzfristig abgängiges Gerätehaus (Schulhof)
- Mobiliar (insbesondere Regale)

Grundschule Loy = 3.500 Euro

- Beamer
- Mobiliar
- Material für den Sachunterricht

Grundschule Wahnbek = 6.800 Euro

- Regale für alle Klassenräume

Schulhofentwicklungskonzept

Auch die Ausstattung des Schulhofes darf bei einem Ausstattungskonzept nicht außer Acht gelassen werden. Hier haben insbesondere die Grundschulen darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Inklusion durchaus auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder mit körperlichen Einschränkungen notwendig werden können.

Ansonsten sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich der Anschaffung von Spielgeräten in den kommenden Jahren vorgesehen. Auf die Fortschreibung des Schulhofkonzeptes – Vorlage 2015/152 wird verwiesen.

Fazit zum Ausstattungsbedarf

Sachliche Ausstattung

Mobiliar

Die Schulen beantragen bedarfsgerecht Mobiliar jeweils im Rahmen der Mittelanmeldungen. Die Klassensätze für die KGS wurden bereits aufgestockt.

Mediale Ausstattung

Die Grundschulen wollen mittelfristig bis 2020 mindestens ab der Klasse 3 Beamer vorhalten. Activeboards werden derzeit für den Primarbereich nicht für erforderlich gehalten, sofern die Inklusion dies nicht erfordert. Anderweitige Geräte wie Abspielgeräte werden bei Bedarf beantragt. Ebenso verhält es sich mit dem Austausch von Rechnern. Die Schule Am Voßbarg ist diesbezüglich gut ausgestattet. Ersatzbeschaffungen werden auch bei Bedarf angemeldet.

Die KGS plant mittelfristig die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Beamern und Dokumentenkameras. Ende 2015 werden 38 Beamer mit Dokumentenkameras installiert sein. Für das Jahr 2016 wurden 16 Beamer (10 in Klassenräumen und 6 in Fachunterrichtsräumen) beantragt. Zusätzlich werden die Klassenräume, die in 2016 saniert werden, mit Beamern ausgestattet. Ende 2016 sind dann gut 60 % der Klassenräume mit Beamern ausgestattet. Ein jährlicher Austausch von Klassensätzen an EDV-Einheiten ist notwendig.

Die Mittelanmeldungen der Schulen finden im Haushalt 2016 vollständig Berücksichtigung. Im Bereich der Investitionen sind für die KGS eine Wellenmaschine und ein 3D-Drucker auf die Folgejahre geschoben.

Räumliche Ausstattung

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung besteht Erweiterungsbedarf für die Grundschulen Kleibrok, Leuchtenburg und die KGS Wilhelmstraße. Für die Grundschule Kleibrok wird auf die Vorlage 2015/170 verwiesen. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2016 ff. vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die KGS Wilhelmstraße die Planungen einzuleiten. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

Den Baumaßnahmen Grundschule Feldbreite, Grundschule Kleibrok und KGS Wilhelmstraße wird eine höhere Priorität als die der Grundschule Leuchtenburg eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/176

freigegeben am **22.10.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 14.10.2015

Digitale Bildungsoffensive - Technische Ausstattung der Schulen - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die technische Ausstattung der Schulen der Gemeinde Rastede genommen. Formuliertes Ziel der CDU-Fraktion ist es, die Schulen modern und entsprechend den heutigen Anforderungen mit digitaler Technik wie Beamern, Dokumentenkameras und Tablets auszustatten.

Mit Bezug auf das Ausstattungskonzept der Schulen, Vorlage 2015/169, wird darauf hingewiesen, dass an der KGS die Ergänzung der medialen Ausstattung mit Beamer, Dokumentenkameras, Activeboards, Computern usw. den Wünschen der Schule entsprechend zügig umgesetzt wird und auch an den Grundschulen ab der 3. Klasse zumindest mittelfristig Deckenbeamer und Dokumentenkameras unumgänglich werden. Die Schule Am Voßbarg ist mit Beamern und PC-Einheiten bereits recht gut ausgestattet; ein zusätzlicher Bedarf wurde nicht artikuliert. Darüber hinaus sind in der Haushaltsplanung 2016 allein in den Sammelposten, woraus unter anderem auch die mediale Ausstattung gezahlt wird, 103.500 Euro eingeplant. Für die Aula sind nochmals Mittel in Höhe von 32.000 Euro vorgesehen. Der aktuelle Stand der Ausstattung kann dem Ausstattungskonzept entnommen werden.

Im Übrigen stellt sich die Frage, warum ein pauschaler Betrag als ständige Ausgabenposition ungeachtet der jeweiligen finanziellen Situation bereitgestellt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/177

freigegeben am **21.10.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 14.10.2015

Modernisierung der Neuen Aula - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die technische Ausstattung der „Neuen Aula“ der KGS Rastede genommen sowie auch den Anforderungen an den Eingangsbereich (jetzt Schulflur).

Der Verwaltung sind die Probleme rund um die Licht- und Tontechnik in der „Neuen Aula“ bekannt. Im Haushaltsplan 2016 wurden daher 30.000 Euro aufgenommen.

Hinsichtlich des Eingangsbereiches (Foyer) sind keine Mittel eingeplant beziehungsweise Planungen vorgesehen. Die Schule hat hier auch keine entsprechenden Anträge gestellt beziehungsweise Hinweise gegeben. Die Garderoben werden außerhalb von Veranstaltungen im Schulflur ohne größere Beeinträchtigung des Schulbetriebes zusammengestellt.

In den Damentoiletten werden die Stehtische außerhalb von Veranstaltungen gelagert. Die Toiletten sind jedoch jederzeit nutzbar, sofern diese aus Aufsichtsgründen nicht schulseitig verschlossen werden. In der Regel werden diese Toiletten nur bei Veranstaltungen genutzt. Allein schon aus Kostengründen sieht die Verwaltung keine dringende Veranlassung, eine Modernisierung des Eingangsbereiches für den repräsentativen Charakter kurzfristig zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/152

freigegeben am **15.09.2015**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 04.09.2015

Fortschreibung des Schulhofkonzeptes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Sanierungs- beziehungsweise Modernisierungsprogramms der Schulhöfe der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2011 haben die politischen Gremien ein Schulhofkonzept für die Schulen der Gemeinde Rastede (Vorlage-Nr. 2011/001) beschlossen. Im Rahmen der Vorstellung des Konzeptes wurde seitens der Verwaltung auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Fortschreibung hingewiesen.

Sowohl die umfassende Sanierung des Schulhofes der KGS Feldbreite als auch die Erneuerung der Asphaltdecke des Schulhofes der Grundschule Wahnbek wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Weiterhin hat in den vergangenen Jahren eine regelmäßige Ergänzung beziehungsweise Erneuerung von Spielgeräten an diversen Schulstandorten stattgefunden.

Anlässlich der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Rastede und der Einführung der Inklusion wurde die Verwaltung 2014 mit der Erweiterung der Grundschule Feldbreite beauftragt (Vorlage-Nr. 2014/151). Die Baumaßnahme wird bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Maßnahme mussten Teile des vorhandenen Kunststoffspielfeldes auf dem Schulhof entfernt werden. An die Fertigstellung des Anbaus soll nun die Herrichtung der Außenanlagen sowie die Neugestaltung des Schulhofes einschließlich Schulsporteinrichtungen und Kunststofffeld anknüpfen.

Die Einführung der Ganztagschule und die Entwicklung der Schülerzahlen erfordern voraussichtlich auch am Standort der Grundschule Kleibrok eine Erweiterung. Hierzu wird seitens des Fachbereiches Schulen noch eine gesonderte Vorlage erarbeitet

und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Bekanntlich steht weiterhin die konzeptionelle Überarbeitung der sich direkt neben der Schule befindlichen Sportplatzfläche an, die an die Inbetriebnahme des Sportzentrums am Köttersweg gekoppelt ist. Hier wird nach Lösungen gesucht, die für den Schulsport benötigten Einrichtungen möglichst in die künftige Gestaltung des Schulhofes der Grundschule Kleibrok zu integrieren und den Flächenbedarf gleichsam zu komprimieren.

Unter Einbeziehung der oben genannten Rahmenbedingungen und des Schulhofkonzeptes aus dem Jahr 2011 stellen sich auch Sicht der Verwaltung die Prioritäten für die kommenden Jahre wie folgt dar:

Kooperative Gesamtschule Wilhelmstraße (KGS)

Kein aktueller Handlungsbedarf. Die Außenanlagen und Schulhofflächen befinden sich in einem befriedigenden Zustand. Spiel- und Sportgeräte wurden teilweise 2011/12 durch eingeworbene Sponsorengelder und mit Unterstützung der Gemeinde ergänzt.

Förderschule am Voßbarg

Kein aktueller Handlungsbedarf. Die Außenanlagen und Freiflächen befinden sich in einem befriedigenden Zustand. Am Standort der Förderschule sollte zunächst die mittel- bis langfristige Nutzung des Schulkomplexes geklärt werden, bevor weitere Überlegungen hinsichtlich einer Überarbeitung der Außenanlagen angestellt werden. Auch hierzu wird der Fachbereich Schulen zu gegebener Zeit den politischen Gremien Vorschläge unterbreiten. Ein konkreter Zeitrahmen steht aber nicht fest.

Grundschule Loy

Kein aktueller Handlungsbedarf. Die Außenanlagen der Grundschule Loy befinden sich in einem zufriedenstellenden Zustand. Hier sollte zunächst abgewartet werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die neue Schulleitung konzeptionelle Änderungen in Betracht zieht, die Auswirkungen auf die Gebäudenutzung und die Nutzung der Außenanlagen haben könnten. Die Positionen werden gegebenenfalls im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Konzeptes vorgestellt und ergänzt.

Grundschule Leuchtenburg

Kein aktueller Handlungsbedarf. Der Schulhof bedarf keiner grundsätzlichen Sanierung oder Überarbeitung. Kleinere Maßnahmen werden im Rahmen der laufenden Unterhaltungsarbeiten in den jeweiligen Haushalten angemeldet und entsprechend abgearbeitet.

Grundschule Feldbreite

Wie bereits ausgeführt, wurden Teile des Schulhofes beziehungsweise des Kunststofffeldes der Grundschule für die Erweiterung des Schulgebäudes benötigt. Die verbliebenden Flächen müssen mit Fertigstellung des Anbaus wieder hergestellt werden.

Bereits im Vorfeld der Überlegungen hinsichtlich der Neugestaltung des Schulhofes wurde sowohl von der Schulleitung der Grundschule Feldbreite als auch seitens der Schulleitung der KGS darauf hingewiesen, dass die neue Schulsportanlage Feldbreite nicht ausreicht, um sowohl die benötigten Sportkapazitäten der KGS als auch der erweiterten Grundschule Feldbreite zu befriedigen. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schulen und der Schulleitung der Grundschule wurde deshalb

nach Lösungen gesucht, die Neugestaltung des Schulhofes mit den für eine 3-zügige Grundschule benötigten Sport- beziehungsweise Übungseinheiten zu kombinieren.

Mit der Analyse und Bedarfsermittlung sowie Entwicklung erster Ideenskizzen und Kostenschätzungen wurde das Planungsbüro Pätzold und Snowadsky beauftragt, das bereits die Schulsportanlage Feldbreite konzipiert hat. Zunächst hat das Planungsbüro rechnerisch die Ausführungen der Schulleitungen bestätigt; danach reicht die Schulsportanlage Feldbreite nicht aus, um auch für die Grundschule ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Die vorhandenen Flächen der Grundschule sind aber mehr als ausreichend, um sowohl den Schulhof als auch die erforderlichen Sportübungseinheiten unterzubringen (sh. Anlage 1 - Flächenbedarfsermittlung). Unter Berücksichtigung der als Arbeitsgrundlage dienenden Schulbauhandreichungen ist für 10 Klassenverbände an allgemeinbildenden Schulen eine Übungseinheit erforderlich. Eine geringe Überschreitung ist aber zulässig, sodass bis 13 Klassenverbände eine Übungseinheit als ausreichend angesehen wird.

Eine Übungseinheit (ÜE) ist entweder ein Kleinspielfeld, ein Gymnastikrasen oder eine leichtathletische Anlage (Laufbahn, Weitsprunggrube und Kugelstoßanlage). Kleinspielfelder können entsprechend der jeweiligen Nutzung unterschiedlich bemaßt werden. Es wird unterschieden zwischen Basketball, Kleinfeldfußball, Kleinfeldhandball, Volleyball und Beachvolleyball.

Unter Einbeziehung der Ideen und Anforderungen der Grundschule (12 Klassen) ist der als Anlage 2 beigefügte Entwurf entstanden. Der Entwurf sieht die Erstellung eines Kunststoffkleinspielfeldes vor, das in Längsrichtung als Fußballkleinfeld und in Querrichtung als zwei Basketballkleinfelder genutzt werden kann. Zusätzlich soll eine 50-m-Kunststofflaufbahn mit integrierter Weitsprunggrube errichtet werden. Da aus Platzgründen das vorhandene Beachvolleyballfeld in jedem Fall verlegt werden muss und um unnötigen Sandeintrag auf den neuen Kunststoffflächen zu vermeiden, soll das Spielfeld an den Rand der Schulsportanlage Feldbreite verlegt werden. Dort kann es von den Schülern der KGS und den Mitgliedern des VfL Rastede deutlich besser genutzt werden und ist konzeptionell und organisatorisch vorteilhaft untergebracht. Durch diesen Lösungsansatz werden der Grundschule zwei vollwertige Übungseinheiten zur Verfügung gestellt, die auch langfristig den Bedarf decken. Der Entwurf wird im Rahmen der Sitzung ausführlich erläutert.

Grundschule Kleibrok

Wie bereits ausgeführt, dürfte eine Erweiterung der Grundschule Kleibrok unumgänglich sein. Im Anschluss an eine Erweiterung und in Abhängigkeit der künftigen Verwendung der Sportplatzflächen in Kleibrok müssen der Schulhof und die Freisporteinrichtungen an die Bedürfnisse der Grundschule angepasst werden.

Von Vorteil wäre es sicherlich auch an diesem Standort, wenn Schulhofflächen und Sportübungseinheiten kombiniert und komprimiert werden könnten.

Vorausgesetzt, dass mit einer Erweiterung der Grundschule bereits 2016 begonnen würde, müssten die erforderlichen Finanzmittel für die weiteren Planungen und die Umsetzung der Gestaltung der Schulhofs- und Sportflächen voraussichtlich 2017 in den Haushalt eingestellt werden.

Grundschule Hahn-Lehmden

Bereits 2011 wurde festgestellt, dass sich der Schulhof in einem guten Zustand befindet. Allerdings sind Teile der vorhandenen Asphaltflächen sanierungsbedürftig. Die geschätzten Kosten für den Einbau einer DSK-Asphaltdecke belaufen sich auf ca. 28.000 Euro. Ursprünglich sollte die Maßnahme bereits 2014 umgesetzt werden, wurde dann aber unter Kostengesichtspunkten verschoben. Der Zustand der Fläche hat sich bis heute nicht deutlich verschlechtert, sodass eine zeitliche Rückstellung auch weiterhin vertretbar ist.

Grundschule Wahnbek

Kein aktueller Handlungsbedarf. Die Schulhöfe der Grundschule Wahnbek befinden sich in einem insgesamt guten Zustand.

Kooperative Gesamtschule, Gebäudekomplex Feldbreite

Nach der umfassenden Sanierung des Schulhofes im Jahr 2012 befindet sich die dortige Anlage in einem sehr guten Zustand. Hinsichtlich der Aufstellung altersgerechter Spielgeräte wurde seitens der Schulleitung Ergänzungsbedarf für die sich vor dem Gebäude befindliche Spielplatzfläche (in Richtung Straße Feldbreite neben der Halfpipe) angemeldet. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, den dortigen Gerätebestand in den kommenden Jahren zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen folgendes Ranking vor:

2016 – Grundschule Feldbreite

Neugestaltung der Schulhof- und Freisportflächen
geschätzte Kosten ca. 320.000 Euro

2016 – KGS Feldbreite

Ergänzung von Spielgeräten
ca. 12.000 Euro

2017 – Grundschule Kleibrok

Neugestaltung der Schulhof- und Freisportflächen
grobe, erste Einschätzung ca. 150.000 Euro

2018 – Grundschule Hahn-Lehmden

Erneuerung der DSK-Asphaltdecke von Teilen des Schulhofes
geschätzte Kosten ca. 28.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Neugestaltung der Schulhof- und Freisportflächen der Grundschule Feldbreite sowie die Ergänzung von Spielgeräten für die KGS Feldbreite wurden für den Haushalt 2016 angemeldet. Die 2017 und 2018 folgenden Maßnahmen werden in die Finanzplanung aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Freiflächenbedarfsermittlung

Anlage 2 – Planungsskizze Schulhof- und Freisportflächen GS Feldbreite

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/170

freigegeben am **23.10.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 07.10.2015

Erweiterung der Grundschule Kleibrok

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundschule Kleibrok entsprechend der Entwurfsstudie „Erweiterung“ dreizügig auszubauen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des Schulentwicklungskonzeptes (Vorlage 2014/029) in der Sitzung des Schulausschusses am 29.04.2014 und der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses am 13.05.2014 (Vorlage 2014/029A) wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen für die Erweiterung der Grundschule Kleibrok einzuleiten und ein Ausstattungskonzept in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schule zu erstellen. Das Ausstattungprofil wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 21.10.2014 beraten und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2014 beschlossen (Vorlage 2014/183).

Die Vorstellung der zwischenzeitlich erstellten Entwurfsplanung wurde zunächst zurückgestellt, da Untersuchungen im Zusammenhang mit der möglichen baulichen Entwicklung im Schuleinzugsgebiet ausstanden. Diesbezüglich wurden Auswirkungen auf die „Zügigkeit“ der Grundschule erwartet. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse empfiehlt die Verwaltung die Erweiterung der Grundschule auf Dreizügigkeit.

Allerdings spricht für die Dreizügigkeit die derzeit ungebrochen hohe Nachfrage nach der Ganztagsbeschulung auch aus anderen Schuleinzugsbezirken. Für das Schuljahr 2016 / 2017 können voraussichtlich nicht alle Anmeldungen (betrifft nur Kinder aus anderen Schuleinzugsgebieten) Berücksichtigung finden. Ebenso verhält es sich bei der Grundschule Leuchtenburg, wo erstmals Ablehnungen erfolgen müssen.

Sicherlich ist es möglich, dass auch die anderen Grundschulen ein Ganztagsangebot in den kommenden Jahren initiieren, jedoch liegt der Verwaltung dahingehend bisher keine Erklärung vor.

Auch die Flüchtlingssituation bedeutet ggf. Zuwachs an den Schulen bzw. die Einrichtung weiterer Sprachlernklassen.

Das Planungsbüro „vielitz planungsgruppe“ hat die in der Anlage 1 befindliche Entwurfsstudie ausgearbeitet. Alle Vorgaben entsprechend dem beschlossenen Ausstattungsprofil einschließlich eines Kleinspielfeldes, einer 50 Meter Laufbahn und einer Sprunggrube sowie Stellplätze finden Berücksichtigung ohne Einbeziehung des Sportplatzes Kleibrok. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Kleinspielfeld jederzeit als Schulhoffläche mitgenutzt wird. Die Studie wurde mit Vertretern der Schule abgestimmt, wobei der vorliegende Entwurf ausdrücklich begrüßt wurde.

In der Anlage 2 zu dieser Vorlage ist eine erste Kostenschätzung beigefügt. Hierbei ist zu beachten, dass die Kostenschätzung auf Netto-Summen basiert. Auswirkungen aufgrund der neuen Energieeinsparverordnung 2016 finden hierin noch keine Berücksichtigung.

Ein Vertreter der vielitz planungsgruppe wird die Entwurfsstudie in der Sitzung des Schulausschusses vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Kostenschätzung sind gut 3 Mio. Euro aufzuwenden. Die Planungen für den Haushalt 2016 sehen zunächst 1.000.000,- Euro vor. Für 2017 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000,- Euro erforderlich.

Anlagen:

1. Erweiterung der Grundschule Kleibrok – Entwurfsstudie
Hinweis zur Anlage 1: Die dunkelrot eingerahmten Bereiche in der Entwurfsstudie werden neu errichtet; bei Dreizügigkeit wird dieser Gebäudeteil aufgestockt.

2. Kostenschätzung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/137

freigegeben am **10.09.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.08.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
Ö	10.11.2015	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	16.11.2015	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2015	Feuerschutzausschuss
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2016 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Kreditaufnahme im Bereich der Investitionen erreicht rund 5,8 Mio. Euro.

Bereich laufende Verwaltung

Der Haushaltsausgleich ist das Ergebnis von Ausgabenverzicht bei gleichzeitig höheren Einnahmen der sog. Allgemeinen Deckungsmittel. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 18.442 Euro. Ohne den nichtliquiden Anteil beträgt der Überschuss (= Finanzhaushalt, Bereich laufende Verwaltung) 1.041.812 Euro. Von diesem Überschuss entfallen 541.000 Euro auf die ordentliche Tilgung, und 500.812 Euro sind eine freie Investitionsspitze, die für Investitionen eingesetzt wird und in dieser Höhe eine ansonsten erforderliche Kreditaufnahme reduziert.

Die Investitionsspitze ist besser ausgestattet als in den vergangenen Jahren, aber Ergebnis haushaltsrechtlicher Erwirtschaftungspflicht.

2016 kann die Gemeinde nach jetzigem Stand der Kenntnisse von höheren Allgemeinen Deckungsmitteln profitieren. Diese werden gegenüber 2015 voraussichtlich rd. 1.300.000 Euro mehr betragen. Gemessen am Volumen des Finanzhaushaltes ist das ein Anteil von fast 50 %, den zum größten Teil die Gemeinde selbst nicht beeinflussen kann; hier werden sich spätestens zum Beginn der Beratungen der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aktuellere Erkenntnisse ergeben haben.

Inhaltlich ist der laufende Haushalt vor allem durch die Zunahme von Aufwendungen im Bereich „Kindertagesstätten“ geprägt und dabei insbesondere von den Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerung aufgrund der Tarifverhandlungen 2016 werden sich die Personalaufwendungen um rund 8,4 % gegenüber dem Vorjahr steigern.

Investitionen

Das Investitionsvolumen beträgt 13.822.000 Euro, der durch Beiträge und Zuschüsse nicht gedeckte Saldo beträgt 6.335.070 Euro. Zieht man davon die o.g. Investitionsspitze von 500.812 Euro ab, dann ergibt das den Kreditbedarf von 5.835.259 Euro.

Die Investitionen verteilen sich grundsätzlich über die gesamte Aufgabenbreite der Gemeinde.

Nach dem Abschluss der Baumaßnahme „Sportanlage Köttersweg“, für die lediglich noch eine Restsumme im Rahmen des ursprünglich vorgesehenen Budgets zur Verfügung gestellt wird, wird ein großer Anteil erneut im Bereich der Schulen investiert werden müssen. Dies betrifft vor allem die Grundschule Kleibrok, wo – ohne Berücksichtigung etwaiger baulicher Entwicklung – sich ein erheblicher Bedarf im Bereich „Ganztagsschule“, „Ersatz vorhandener Schulcontainer“ und Sanierung der Sporthalle abzeichnet.

Überlegungen hinsichtlich der Gebäudesanierung haben sich diesmal im Bereich der Kooperativen Gesamtschule konzentriert, wo bereits in den vergangenen Jahren ein Nachholbedarf insbesondere in den Flur- und Klassenräumen im obersten Geschoss festgestellt wurden.

Nachdem bereits die Vorermittlungen und Planungsüberlegungen für die Erweiterung der Kläranlage in Bezug auf die Errichtung eines Faulturmes abgeschlossen worden sind, werden auch hier erste Aufwendungen für die Realisierung erforderlich.

Neben aufwendigen Kanalsanierungen stehen auch Erschließungsaufgaben an, die sich auf Neubaugebiete in den Bereichen Hahn-Lehmden und Rastede konzentrieren.

Weitere Investitionsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Inhaltsverzeichnis Mittelanmeldungen
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Produkte - Geld
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte - Kein Geld
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Geld
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Kein Geld
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch so gewollt.

Die Verwaltung handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat Detailinformationen vorgelegt, die einen umfangreichen Einblick auch in einzelne Objekte bzw. Projekte erlauben.

Auf Wunsch wurde bezüglich der Darstellung auf die Verwendung eines Minuszeichens bei den Einnahmen bzw. Erträgen verzichtet; lediglich im Bereich der Investitionen wurde diese Systematik beibehalten, da aus Sicht der Verwaltung nur so der Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Erträgen sichtbar wird. Eine durchaus mögliche farbliche Abgrenzung für eine technische Darstellung hätte den Nachteil gehabt, bei einem schwarz / weiß Ausdruck nicht mehr erkennbar zu sein.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Anlagen 1 und 3 enthalten die Positionen, die Geld, also die Liquidität betreffen. Zunächst werden die Ausgaben aufgelistet und danach die Einnahmen. Die Sortierung richtet sich nach Teilhaushalten, so wie sie von den Geschäftsbereichen zu verantworten sind, und innerhalb der Teilhaushalte nach Produkten / Kostenstellen. Die Anlagen 2 und 4 enthalten die Positionen, die nichtliquide Haushaltspositionen betreffen; diese beinhalten insbesondere „Innere Verrechnungen“ und „Abschreibungen“.